Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat: I Amt: I/03	Datum 02.05.2013 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0117/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.06.2013	nicht öffentlich
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich

Thema: Sponsoringleistungen 2012 für die Landeshauptstadt Magdeburg

Unter Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Einzelpersonen oder Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen oder Organisationen in kulturellen, sportlichen, wissenschaftlichen, sozialen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen zu verstehen, wobei vom Sponsoringgeber damit regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung verfolgt werden. Sponsoring basiert immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung.
Hiervon ausgenommen sind Förderungen durch Stiftungen wie z. B. Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung Kaiser Otto, Ernst-von-Siemens-Kunststiftung u. ä. sowie Einrichtungen, deren Unternehmenszweck mit der Unterstützung kultureller, sportlicher etc. Ereignisse definiert ist (z. B. Lotto-Toto-GmbH).

Sponsoring hat infolge der angespannten Haushaltssituation vieler Städte und Gemeinden für die öffentliche Verwaltung und somit auch für die Landeshauptstadt Magdeburg in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es ist insbesondere für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung kultureller und sportlicher Veranstaltungen sowie Ausstellungen und soziale Projekte geeignet, da zwingend sicherzustellen ist, dass die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit nicht durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden, insbesondere der Sponsor von der Verwaltung keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erwartet. Zur Vermeidung des Anscheins der Befangenheit der öffentlichen Verwaltung muss jede Form der finanziellen Unterstützung staatlichen Handelns für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein.

Dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wird deshalb auf der Grundlage der Dienstanweisung I/03/02 über Sponsoring vom 11. Januar 2005 jährlich durch die Kontrollstelle I/03 eine Auflistung aller im Vorjahr erhaltenen Sponsoringleistungen von Unternehmen und Privatpersonen vorgelegt.

Grundsätzlich soll über die Leistung eines Sponsors an die Landeshauptstadt Magdeburg eine schriftliche Vereinbarung, in der die Art und der Umfang der Leistung sowie die Laufzeit festgelegt sind, geschlossen werden. Die Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe haben diese Vorgabe im vergangenen Jahr fast ausnahmslos erfüllt. Lediglich bei zwei Sponsoringleistungen liegen keine Sponsoringvereinbarungen vor, allerdings gibt es jeweils Unterlagen, aus denen der Sponsor sowie Leistung und Gegenleistung hervorgehen. Um die finanztechnische Überprüfung und Transparenz gewährleisten zu können, ist auf das Erfordernis der schriftlichen Fixierung weiterhin besonderes Augenmerk zu legen.

Im Jahr 2012 wurden Projekte der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von **170.327,37 EUR** gefördert. In dieser Summe sind Sponsoringleistungen in Höhe von 100.570,00 EUR enthalten, die von den Sponsoren für die Veröffentlichung nicht freigegeben wurden. Sie liegen dem Oberbürgermeister vor und können bei Bedarf von den Stadträten eingesehen werden.

Zusätzlich zu den vorgenannten Sponsoringleistungen wurden acht Kooperationsvereinbarungen für die „7. Lange Nacht der Wissenschaft“ mit teilnehmenden Forschungseinrichtungen (Gesamtvolumen 22.735,77 Euro) abgeschlossen. Die Kooperationspartner beteiligten sich an Druck-/Marketingkosten für die „Lange Nacht der Wissenschaft“.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Sponsoringleistungen im Jahr 2012 nach Dezernaten dar und zeigt zum Vergleich auch die Gesamthöhe der Sponsoringleistungen an das jeweilige Dezernat im Vorjahr:

Dezernat	Sponsoringleistungen - Gesamthöhe - im Jahr 2011	**Sponsoringleistungen** (Einzelbeträge ab 500,00 Euro) **- Gesamthöhe -** **im Jahr 2012**
OB	13.300,00 (+ Sachleistungen)	**13.000,00** (+ Sachleistungen)
I	9.499,96 (+ Sachleistungen)	**500,00** (+ Sachleistungen)
II	21.470,00	**30.850,00**
III	7.450,00	**12.000,00**
IV	119.030,00	**107.226,00**
V	600,00	**6.751,37** (+ Sachleistungen)
VI	9.200,00	**0,00**
Gesamt:	180.549,96	**170.327,37**

Anhand der Darstellung der Gesamtsponsoringleistungen ist erkennbar, dass sich das Wertvolumen des Sponsorings im Vergleich zum Vorjahr um 10.222,59 EUR verringert hat. Da sich Abweichungen in dieser Höhe nach oben oder unten bereits ergeben, wenn eine Einzelmaßnahme zusätzlich gesponsert wird oder ein mit Sponsoring unterstützter Preis nicht ausgelobt wurde, kann eine im Umfang und in der Höhe beachtliche und kontinuierliche Sponsoringbereitschaft für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung kultureller und sportlicher Veranstaltungen sowie Ausstellungen und soziale Projekte in der Landeshauptstadt Magdeburg verzeichnet werden.

Erfreulich ist, dass es dem Dezernat II (konkret dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg) gelungen ist, die für die Betriebskosten der städtischen Springbrunnen eingeworbenen Sponsorengelder nochmals deutlich zu erhöhen. Neben den in der Anlage aufgeführten Sponsoringvereinbarungen (die ab einer Sponsoringhöhe von 500,00 Euro zwingend abzuschließen sind) sind für weitere Brunnen im Stadtgebiet Beträge unter 500,00 Euro von Firmen und Einzelpersonen beim Eigenbetrieb eingegangen. Diese Sponsoringmittel ergeben zusammen 3.660,00 Euro, so dass sich der Gesamtbetrag der für den Brunnenbetrieb bereitgestellten Sponsoringmittel auf 34.510,00 Euro beläuft. Hier zeigt sich deutlich die Identifikation von Firmen und Unternehmen, aber auch zunehmend von Einzelpersonen, mit unserer Stadt und die Bereitschaft, einen eigenen Beitrag für eine Verschönerung des Stadtbildes zu leisten.

Im Kulturbereich ist es gelungen, die im Jahr 2011 deutlich erhöhte Gesamtsponsoringsumme auch im vergangenen Jahr fast wieder zu erreichen. Die Bereitschaft der Sponsoren, die Kulturlandschaft der Stadt Magdeburg dauerhaft und in dieser beachtlichen Höhe zu unterstützen, ist insbesondere aufgrund der Haushaltssituation der Landeshauptstadt Magdeburg für die Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung und zeugt von der Anerkennung der hohen Qualität unserer kulturellen Einrichtungen.

Holger Platz

Anlage